

Zuzahlungsinformation

Datum: _____

Versicherte*r: _____

Ausstellungsdatum der VO: _____

Sehr geehrte*r _____

gemäß § 61 Sozialgesetzbuch V haben gesetzlich Versicherte bei Heilmittelverordnungen einen Eigenanteil von 10 % und zusätzlich 10 € pro Verordnung zu leisten. Laut Gesetzgeber muss diese Zuzahlung vom Leistungserbringenden, also Ihrer therapeutischen Praxis, eingezogen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass auch wir dieser Verpflichtung nachkommen müssen.

Hiermit informieren wir Sie gemäß Patientenrechtegesetz über die voraussichtlich durch Sie zu tragenden Kosten im Rahmen der Behandlung auf Grundlage der benannten BLANKO-Verordnung.

Aufgrund der individuell und passgenau flexibel durchführbaren Therapie im Rahmen einer BLANKO-Verordnung ist es möglich, dass der tatsächlich zu zahlende Betrag von der unten ausgewiesenen Summe abweichen kann. Insbesondere im Falle einer absehbaren Erhöhung des von Ihnen zu zahlenden Betrages aufgrund des Therapieverlaufes, informieren wir Sie hierüber entsprechend zeitnah.

Position	Zuzahlung pro Pos oder ZI 15 Min. in Euro	Voraussichtliche Gesamtanzahl Pos oder ZI à 15 Min.	Aufaddierte Zuzahlung der jeweiligen Position in Euro
Verordnungsgebühr einmal je Verordnung			10,00 €
Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs 1x je Verordnung			4,42 €
Psychisch-funktionelle Behandlung und/ oder Hirnleistungstraining:			
Einzelbehandlung (auch als TML)	1,76 €		
Parallelbehandlung (auch als TML)	1,41 €		
Gruppenbehandlung (auch als TML)	0,62 €		
Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (auch als TML)	1,90 €		
Hausbesuch (ggf. bei Beratung zur Integration)	2,55 €		
Hausbesuch in einer sozialen Einrichtung	1,67 €		
Voraussichtliche Gesamtzuzahlung (vorbehaltlich notwendiger Änderungen im Therapieverlauf)			

Die endgültige Zuzahlungsrechnung werden wir Ihnen erst nach Abschluss der Behandlung und damit frühestens 16 Wochen nach Ausstellungsdatum vorlegen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen immer gerne zur Verfügung.